

Pressemitteilung



21. Januar 2023

Grundbesitzabgabenbescheide für das Jahr 2023

Die Gemeinde Anröchte versendet in Kürze wieder um die 5.000 Grundbesitzabgabenbescheide. Aufgrund geänderten Verfahrens gehen die Bescheide ein paar Tage später zu als gewohnt.

Zu den grundstücksbezogenen Abgaben zählen die Grundsteuer A und B, die Abwassergebühren, die Abfallgebühren sowie die Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Bedingt durch die veränderten Entsorgungswege für den Restabfall und die gesetzlichen Änderungen bei der CO₂-Bepreisung für Müllverbrennungsanlagen steigen die Abfallgebühren in 2023 deutlich an.

Gute Nachrichten gibt es bei den Abwassergebühren. Hier sinken die Gebührensätze. Dies ist u.a. auf eine Gesetzesänderung zur kalkulatorischen Verzinsung zurückzuführen. Die Änderung erstreckt sich auch auf die Spitzabrechnung der Schmutzwassergebühren für 2022, welche laut Bescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung stehen wird. Die Gebührenpflichtigen profitieren davon, da sie keinen gesonderten Widerspruch erheben müssen. Die Gemeinde wird von sich aus eine Neuberechnung durchführen.

Ein positives Fazit zieht die Gemeinde beim digitalen Antrag auf Absetzung einer anteiligen Schmutzwassermenge. Der überragende Anteil an Anträgen wurde online gestellt. Mit Blick auf die nächste Gießsaison soll noch einmal auf den nach 6 Jahren erforderlichen Austausch des Gartenwasserzählers hingewiesen werden. Bei nachweislicher Überschreitung der zeitlichen Vorgabe kann ein Absetzungsantrag nicht mehr berücksichtigt werden. Außerdem sind sog. Nullmeldungen erforderlich. Auch wenn kein Wasser über den Zwischenzähler verbraucht wurde, so ist doch ein Antrag zu stellen, da bei Anträgen in Folgejahren sonst Vorteile aus sich ändernden Gebührensätzen gezogen werden könnten. Fehlt die Null-Meldung, so kann der Absetzungsantrag im Folgejahr nicht berücksichtigt werden.

Schließlich möchte die Gemeinde Anröchte auf die Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer im Rahmen der Niederschlagswassergebühr hinweisen. Veränderungen der bebauten und/oder befestigten Fläche sind innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen.

Auskünfte zu Kontoverbindungen und Abbuchungserklärungen erteilt Ihnen die Gemeindekasse unter folgenden Rufnummern 02947 888-210 und -211. Fragen zu den Bescheiden beantwortet das Steueramt unter den Durchwahlen -202 und -203. Ansprechpartner für Fragen oder Einwendungen zu den Messbeträgen der Grundsteuer A und B ist das Finanzamt Lippstadt, Tel. 02941 9820.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

20230118_PM_Grundbesitzabgabenbescheide 2023